

## Strukturiertes Promotionsprogramm

Im Rahmen des strukturierten Promotionsprogramms (Promotionsordnung §9) muss während der Promotion eine Gesamtleistung im Umfang von mindestens 20 Credits (1Credit = 30 Arbeitsstunden) im Bereich der Forschung, Lehre oder Weiterbildung erbracht werden.

Die Betreuerin / der Betreuer (§7) ist für die Erfassung und Kontrolle der Leistungen im Rahmen des Strukturierten Promotionsprogramms zuständig (§11 Abs.2).

Folgende Leistungen werden anerkannt:

### i) Forschung

- extern begutachtete Publikationen in einer Fachzeitschrift mit einem Impact-factor größer oder gleich eins, die zur Veröffentlichung nachweislich akzeptiert wurden (insgesamt 6 Credits, die nach Ermessen des Betreuers auf die als Koautoren beteiligten Doktorandinnen / Doktoranden verteilt werden),
- angemeldete Patente (5 Credits / Anzahl der als Koautoren beteiligten Doktorandinnen / Doktoranden),
- extern begutachtete Publikationen in einer Fachzeitschrift mit einem Impact-factor kleiner eins, die zur Veröffentlichung nachweislich akzeptiert wurde (insgesamt 4 Credits, die nach Ermessen des Betreuers auf die als Koautoren beteiligten Doktorandinnen / Doktoranden verteilt werden)
- Buchkapitel mit ISBN-Kennzeichnung (insgesamt 4 Credits, die nach Ermessen des Betreuers auf die als Koautoren beteiligten Doktorandinnen / Doktoranden verteilt werden)
- Vorträge bei internationalen oder renommierten nationalen Fachtagungen (2 Credits + 2 Credits für Tagungsbandbeitrag mit Veröffentlichungscharakter, die nach Ermessen des Betreuers auf die als Koautoren beteiligten Doktorandinnen / Doktoranden verteilt werden),
- Poster bei internationalen oder renommierten nationalen Fachtagungen (1 Credit die nach Ermessen des Betreuers auf die als Koautoren beteiligten Doktorandinnen / Doktoranden verteilt werden),

ii) ein Aufenthalt von mindestens 1 Monat bei einem anderen Forschungsinstitut oder in einem einschlägigen Industriebetrieb wird mit maximal 6 Credits honoriert,

### iii) Lehre

- Betreuung von Gruppenarbeiten ( Gruppenarbeit: 8 Credits, die nach Ermessen des Betreuers auf die als Betreuerinnen/Betreuer beteiligten Doktorandinnen / Doktoranden verteilt werden),
- Betreuung von Übungen zu Pflichtveranstaltungen (100% Credits für die jeweilige Lehrveranstaltung / Anzahl der an der Betreuung beteiligten Doktorandinnen / Doktoranden; für Veranstaltung mit mehr als 100 Teilnehmer wird ein Bonus von 50% der Credits für die jeweilige Lehrveranstaltung, die nach Ermessen des Betreuers auf die als Betreuerinnen/Betreuer beteiligten Doktorandinnen / Doktoranden verteilt werden. Diese Bonusregelung gilt auch für jede weitere hunderte Teilnehmer),
- Betreuung von Praktika (0,2 Credits / Praktikumstag),

iv) Weiterbildung

- Lehrveranstaltungen aus fachlich einschlägigen Master-Studiengängen, die nicht schon im Studium der Kandidatin / des Kandidaten absolviert wurden.,
- Sprachkurse, die nicht der Muttersprache der Kandidatin / des Kandidaten zuzuordnen sind,
- Externe einschlägige Weiterbildungskurse im Umfang von maximal 6 Credits,

v) Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit der Fakultät

- Betreuung von Veranstaltungen mit einer Dauer von einem Tag oder länger (zum Beispiel ,Tag der offenen Tür', 'Campus-Fest', 'Kinder-Uni'..) (0,5 Credits)
- Betreuung von Laborbesichtigungen (0,2 Credits)

Credits, die im Rahmen weiterer Studienabschlüsse erworben werden, dürfen beim strukturierten Promotionsprogramm nicht berücksichtigt werden. Leistungen durch Weiterbildungsmaßnahmen müssen durch Prüfungsnachweise oder Teilnahmebescheinigungen dokumentiert werden. Falls der Umfang einer Weiterbildungsveranstaltung nicht durch eindeutig Credit-Angaben festgelegt wird, erfolgt eine Abschätzung über den belegbaren Arbeitsaufwand (1Credit = 30 Arbeitsstunden).

Im Zweifelsfall entscheidet der Promotionsausschuss über Anerkennung von Leistungen im Rahmen des strukturierten Promotionsprogramms.